

Ein Service von www.diebandscheibe.de

Liebe Leser,

da es immer wieder zu falschem Vorgehen nach einem Unfall gekommen ist, wollen wir Ihnen aufzeigen, wie zu verfahren ist. Dabei stellt dieser kleine Leitfaden nicht den Anspruch, vollständig zu sein. Daher nehmen Sie es als Empfehlung und verbunden mit Ihren zusätzlichen Maßnahmen sollten in der Zukunft im Ablauf keine großen Schwierigkeiten auftreten.

Dies ist besonders dann wichtig, wenn Sie Ansprüche gegen die Berufsgenossenschaft oder Versicherung geltend machen wollen.

Nach einem Unfall sollten Sie:

- zunächst den Unfall aufnehmen lassen.
- Bei Unfällen in der Schule ist es wichtig, dass ein Lehrkörper den Unfall aufnimmt!
- Bei Verkehrsunfällen immer die Polizei rufen!
- Bei Wegeunfällen in der Regel die Polizei rufen
- Bei Arbeitsunfällen dem Vorgesetzten den Unfall melden. Zusätzlich im "Unfallbuch" (Führung des Buches ist Pflicht) den Unfall aufnehmen und von einem Arbeitskollegen gegenzeichnen lassen.
- Zeugen suchen (Name und Anschrift festhalten)
- Ort, Datum und Zeitpunkt des Unfalles festhalten, evtl. mit Skizze.
- sich sofort (nach Unfallaufnahme, Meldung etc.) ins Krankenhaus in die Ambulanz begeben, um die Unfallfolgen aufnehmen zu lassen.

Zeigen Sie dem unfallaufnehmenden Arzt jede, Ihnen selbst banal vorkommende Verletzung (Schürfwunden, Prellungen, Schnitte etc.) Scheuen Sie sich nicht, auch jede absolut kleine Verletzung vorzuzeigen. Besonders wichtig: Prellmarken unterhalb der Kleidung, beispielsweise vom Sicherheitsgut im Fahrzeug oder vom Aufprall auf Fahrzeugteile. Dieses ist wichtig, da die Versicherung oder BG daraus Unfallverlauf und Beaufschlagungen rekonstruieren kann. Schildern Sie dem Arzt Ihre Beschwerden.

Teilen Sie dem unfallaufnehmenden Arzt Ihre allgemeine Befindlichkeit (Kopfschmerzen, Verspannungen, Kieferschmerzen etc.) mit.

Dabei ist es wichtig, nicht einfach auf z. B. Kopfschmerzen zu verweisen, sondern schildern Sie, wo die Schmerzen genau sind, z. B. Kopfschmerzen im hinteren Bereich (Hals/Kopf) mit Ausstrahlung zur Schädelmitte.

Sie müssen unbedingt die subjektiven Verletzungsfolgen (Beschwerden, die man nicht sehen kann) aufnehmen lassen.

Lassen Sie Fotos von Ihren Verletzungsfolgen (Blutergüsse etc.) anfertigen.

Bestehen Sie unbedingt darauf, dass der Arzt alle vorhandenen und mitgeteilten Verletzungen und Verletzungsfolgen dokumentiert und vor allen Dingen den Vorgang als Unfall aufnimmt (sollte selbstverständlich sein, wird aber dennoch teilweise nicht gemacht). Bei einer Weigerung notfalls mit einem Hinweis auf eine Beschwerde bei der zuständigen Ärztekammer und einem drohenden Strafverfahren.

Sie sollten nach einem Unfall dringendst auf ein CT bestehen, damit evtl. Wirbelbrüche, Bandscheibenschäden festgehalten werden und lassen Sie sich nicht abwimmeln! Lassen Sie sich die Aufnahmen unbedingt aushändigen, denn speziell bei Verfahren gegen die BG sind schon des öfteren Unterlagen auf seltsame Weise verschwunden! Am besten ist es, wenn Sie die Aufnahmen auf CD bekommen, denn dann können Sie jederzeit die Bilder ausdrucken oder die CD vervielfältigen und weiterreichen.

Nach dem Krankenhaus sollten Sie sich zum Hausarzt begeben, der die oben genannten Untersuchungen ebenfalls erneut durchführt und dokumentiert. Natürlich reicht eine Computertomographie. :-)

- Lassen Sie sich von den behandelnden Ärzten über Befunde und Behandlungen Atteste ausstellen und reichen diese zusammen mit den Befunden der BG ein (Bestätigung!) Besonders beim Erstversorger (Krankenhaus) Befund oder Attest aushändigen lassen.
- Lassen Sie jede Veränderung oder Verschlimmerung (objektiv wie subjektiv) von Ihrem behandelnden Arzt aufnehmen und dokumentieren. Melden Sie zusätzlich jede Veränderung der BG oder der Versicherung!
- Schalten Sie einen Rechtsbeistand ein, der sich auf Klagen gegen Versicherungen und BG spezialisiert hat. Infos dazu teilt die Anwaltskammer mit. Auch können Sie bei den Gewerkschaften Rechtsbeistand beantragen, sofern Sie Mitglied sind.
- Gehen Sie unter die Sammler und Jäger und kopieren für sich jedes Stückchen Papier, welches einen ärztlichen Charakter hat. Hierzu zählen: jedes Attest, Bescheinigung, Gutachten, auch Krankenscheine, Überweisungen zu Fachärzten, Therapierezepte etc. Achten Sie darauf, daß Ihre Unterlagen immer komplett sind. **BITTE IMMER NUR KOPIEN AUS DER HAND GEBEN!**
- Verkehren Sie mit der BG oder der Versicherung nie mündlich, sondern halten alles schriftlich fest und lassen sich alles ebenfalls schriftlich bestätigen.
- Fragen Sie die BG schriftlich an, welche Unterlagen und Befunde herbeigebracht werden müssen/sollen, damit Ihre Forderungen anerkannt werden.
- Fragen Sie nach einem Behandlungsplan und evtl. Rehabilitationsmassnahmen!

Diese Punkte sollten Sie in der ersten Woche nach dem Unfall abarbeiten, damit Ihnen von seiten der BG oder Versicherung keine Verschleppung vorgeworfen werden kann.

Ein weiterer wichtiger Beitrag: [Schleudertrauma](#)

Ein Service von www.diebandscheibe.de